

## Protokolleintrag vom 06.07.2005

2005/272

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 6.7.2005:**

**Betäubungsmittelabhängige Verkehrsteilnehmende, Schutz der Bevölkerung**

Von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 6.7.2005 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bevölkerung vor betäubungsmittelabhängigen Verkehrsteilnehmern effizienter geschützt werden kann.

Begründung:

Alkoholabhängigen Motorfahrzeugführern wird der Führerausweis selbst dann entzogen, wenn sie kein konkretes Strassenverkehrsdelikt begangen haben, sondern weil sie aufgrund ihrer Abhängigkeit generell und stets fahruntüchtig sind (Art. 17 Abs. 1<sup>bis</sup> SVG). Diese Personen dürfen auch nicht Fahrrad fahren. Die Behörde kann ihnen dies unter Hinweis auf die Strafandrohung von Art. 292 StGB verbieten (Art. 19 Abs. 2 SVG).

Mindestens gleich gross ist die Gefährdung, welche von Abhängigen von harten Drogen (z. B. Heroin, Kokain, etc.) oder entsprechenden Ersatzstoffen (z. B. Methadon), ausgeht. Auch diese Personen erfüllen die Voraussetzungen zur Führung eines Fahrzeuges nicht und es ist im Interesse der Verkehrssicherheit dafür zu sorgen, dass sie weder Motorfahrzeuge noch Fahrräder führen. Der Stadtrat wird gebeten auf geeignete Weise sicherzustellen, dass alle ihm bekannten Drogenabhängigen, insbesondere aber die Schwerstabhängigen, wozu sämtliche Teilnehmer staatlicher Heroin- und Methadonabgabeprogramme zählen (denn gemäss Angaben des Stadtrates sind ausschliesslich Schwerstabhängige zur Teilnahme an diesen Programmen berechtigt) dem Amt für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr gemeldet werden, damit diesen der Führerausweis auf unbestimmte Zeit entzogen wird und sie darüber hinaus mit einem Fahrradfahrverbot belegt werden können.